

---

# TSC NEWSLETTER

---

TSC Göttingen, 14.12.2021

## **Testpflicht für die Halle entfällt ab 14.12.21**

Liebe TSC-Mitglieder, liebe Hallennutzer\*innen,

die ab dem 14.12.21 geltende Niedersächsische Corona-Verordnung wurde durch die Landesregierung in § 8 b um folgenden Zusatz ergänzt:

"Der zusätzliche Nachweis über eine negative Testung nach Satz 1 braucht für die Nutzung von Sportanlagen nicht vorgelegt zu werden, wenn je teilnehmende Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. Weitere Info unter: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

**Hiermit entfällt also unter 2G+ die bisher geltende Testpflicht für die Nutzung unserer Tennishalle**, da dort auch bei voller Auslastung der Plätze mehr als 10 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen. (Der Wegfall der Testpflicht gilt nur für die TSC-Halle und nicht gleichzeitig für die Clubgaststätte. Diese unterliegt den Coronaregelungen, die für die Gastronomie gelten.)

ES GELTEN DAHER FOLGENDE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE TENNISHALLE:

- **Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene mit gültigem Nachweis** (ausgenommen hiervon sind alle unter 18-Jährigen). Der Nachweis muss einmalig beim TSC eingereicht worden sein (per Mail an [tsc.goettingen@t-online.de](mailto:tsc.goettingen@t-online.de), per WhatsApp an 0175-7306498 oder als Kopie in den Briefkasten des TSC am Clubhaus bzw. am Sekretariat im Untergeschoss der Halle) und in der Halle mitgeführt werden, um bei Kontrollen vorgezeigt zu werden. Die bisher geltende Testpflicht für Nichtgeboosterte entfällt.
- Impf- bzw. Genesenen-Nachweise müssen für alle Mitspieler vorliegen und eingereicht werden.
- In der Halle gilt **FFP2/KN95-MASKENPFLICHT** bis zum Erreichen des Platzes. Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasenschutz bereits beim Betreten der Halle.
- **Halten Sie Abstand** zu Ihren Mitspieler\*innen und zu anderen Nutzer\*innen der Halle, insbesondere in den Fluren und Umkleiden. In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine Person aufhalten.

Wir freuen uns, dass die Nutzung der Halle durch die wegfallende Testpflicht wieder erleichtert wird. Bitte halten Sie sich jedoch unbedingt alle an die Maskenpflicht sowie an die Abstandsregeln und reichen Sie Ihre Nachweise ein, sollte dies noch nicht geschehen sein.

Ohne Einhaltung der geltenden Bedingungen ist das Betreten der Halle sowie die Teilnahme am Hallenbetrieb nicht möglich.

Vielen Dank und beste Grüße

Julia Dietrich  
Büro TSC Göttingen e.V.